

Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2022

Beginn:	18:30 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftsraum Friedersdorf
anwesend:	lt. Anwesenheitsliste
entschuldigt:	Gerd Pohl, Christian Thomas, Holger Urban, Markus Kühnel, Stephan Lorenz, Thomas York
unentschuldigt:	Vincent Besecke
Gäste:	keine

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet. Frau Urban bittet darum die nächsten Sitzungen im Dorfgemeinschaftsraum Friedersdorf durchzuführen. Dies wird von den Gemeinderäten bestätigt.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Es sind 10 von 17 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Tagesordnungspunkt 03

Herr Knack bittet um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 11a mit den Beschlüssen 09-02/2022 bis 12-02/2022. Die Gemeinderäte bestätigen die Ergänzung. Zusätzlich wird ab März die Bürgerfragestunde in die Tagesordnung aufgenommen.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Herr Hagen Ringel und Herr Rolf Domke gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Frau Krämer merkt an, dass sie in der Anwesenheitsliste bei entschuldigt und unentschuldigt aufgeführt wurde. Es erfolgt die Streichung ihres Namens bei unentschuldigt.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**

Frau Urban bittet um Rechtschreibkorrekturen auf Seite 9 Tagesordnungspunkt 10 und auf Seite 12 im Tagesordnungspunkt 11. Zusätzlich erläutert Frau Urban, dass Sie im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 11 Rücksprache mit der ehemaligen Geschäftsführerin des Schöpsboten gehalten hat.

Diese erklärte, dass ihrerseits keine Kündigung bei der Gemeinde eingereicht wurde. Zudem erfuhr sie erst aus dem Artikel des Bürgermeisters, dass die Erstellung des Amtsblattes an einen anderen Verlag vergeben wurde.

Herr Knack widerspricht dieser Aussage. Die ehemalige Geschäftsführerin teilte der Verwaltung durchaus mit, dass sie den Vertrag wie bisher nicht mehr erfüllen kann. Die Ausschreibung zur Erstellung des Amtsblattes war ihr bekannt. Nach der Entscheidung des Gemeinderates zur Vergabe an die Linus Wittich Medien KG erfolgte eine sofortige Kontaktaufnahme mit ihr.

Frau Urban weist zudem auf die angekündigte Kostenschätzung zum Krippenersatzneubau hin. Frau Slavik erläutert, dass die Übersicht dem Gemeinderat in der März-Sitzung vorgelegt wird. In dieser Sitzung wird es sowieso Vergabebeschlüsse geben.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 wird mit redaktionellen Änderungen bestätigt und unterzeichnet.

zu Tagesordnungspunkt 05

Herr Knack informiert über die Inhalte der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 01.02.2022.

Dem Ausschuss lagen 4 Stellungnahmen zu Bauvorhaben zur Entscheidung vor.

- Tekturantrag Postverteilzentrum, Am Hoterberg
- Errichtung eines Lagergebäudes, Raiffeisenstraße
- Neubau eines Carports, Am Geudeberg
- Wohnungssanierung und Umbau, Ortsstraße

Alle Bauvorhaben wurden bestätigt.

Verkauf der ehemaligen Sandgrube in Friedersdorf

Der Verwaltung liegt ein Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vor. Diese befürworten, dass kein Verkauf erfolgen sollte. Eine entsprechende Information an den Kaufinteressenten erfolgt.

Netto Discounter in Markersdorf

Seitens Netto gibt es die Überlegung einen Netto Markt in Markersdorf gegenüber vom Dorfmuseum zu errichten. Die Zufahrt zum Markt sollte von der B6 aus erfolgen. Die Parkflächen für das Dorfmuseum sollten beachtet werden. Gespräche und weitere Informationen folgen.

Kaufinteresse ehemalige Kindertageseinrichtung Jauernick-Buschbach

Es gibt einen Kaufinteressenten für das Gebäude der ehemaligen Kita Jauernick-Buschbach. Die Ausschussmitglieder stehen einem Verkauf offen gegenüber. Die Erstellung des Gutachtens wurde beauftragt. Insofern der Kaufinteressent sein Angebot zurückzieht, wird das Objekt öffentlich Angeboten.

Zufahrt Neue Straße 13a

Für die Zufahrt zum Grundstück Neue Straße 13a ist keine öffentliche Widmung anzustreben. Es sollte ein Wegerecht für die Eigentümer der Neuen Straße 13 a und der Ortsstraße 85 eingeräumt werden. Dabei wird geprüft, ob eine Befestigung des Weges den Berechtigten gestattet wird.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**

Öffentliche Widmung Weg am Nonnenwald

Es war keine Einigung bzgl. der Abhilfe des Widerspruchs zu erkennen. Die vorliegenden Unterlagen des Anwaltsbüros werden noch einmal geprüft. Sollte es keine andere Entscheidung geben, bliebe nur eine Abgabe des Widerspruchs an das Landratsamt zur Entscheidung.

Der Landkreis würde den Widerspruch prüfen und darüber entscheiden. Dabei wird im Wesentlichen die Existenz des Weges im Jahr 1993 eine Rolle spielen.

Insofern die Widmung nicht aufgehoben wird, können möglicherweise Probleme auf die Gemeinde zukommen.

Frau Slavik erläutert, dass der Eigentümer der jeweiligen öffentlichen Fläche das Recht hat, einen Kaufvertrag bei der Gemeinde zu stellen. Seitens der Gemeinde besteht eine Kaufverpflichtung. In diesem Zusammenhang ist eine Vermessung der Verkehrsfläche notwendig. Dazu liegt der Gemeinde ein Kostenangebot des Vermessungsbüros Paulsen in Höhe von 15.759,00 € vor. Der Kaufpreis liegt bei ca. 7.500,00 €. Somit betragen die Kosten für den Erwerb insgesamt 23.259,00 €.

Die Herstellungskosten des Weges kommen dann noch dazu. Die Gemeinderäte sollten über diesen Fakt nachdenken.

Herr Domke erkundigt sich, ob es sich bei den Kosten um die gesamte Strecke handelt und somit auch um den geteerten Bereich. Dies wird von Frau Slavik bestätigt.

Auf Rückfrage von Frau R. Vogt erklärt Frau Slavik, dass die Alternative die Eintragung eines Leitungsrechts für den Abwasserzweckverband und keine öffentliche Widmung wäre.

Herr Domke möchte wissen, welche Möglichkeiten der Grundstückseigentümer nach Urteil der VG Dresden besitzt, die Leitung zurückzubauen. Insofern das Leitungsrecht eingetragen ist, hat der Eigentümer keine Möglichkeit zum Rückbau, antwortet Frau Slavik.

Herr Domke verweist auf das Gerichtsurteil. Damit ist für den Abwasserzweckverband das Bestehen der Leitungen gesichert. Herr Knack merkt an, dass unabhängig davon das Recht im Grundbuch zu sichern ist. Für die Verwaltung besteht einfach nur die Frage, ob der finanzielle Aufwand bei der Durchsetzung der öffentlichen Widmung gerechtfertigt ist.

Herr Schaaf hinterfragt, ob die Ausgaben den öffentlichen Nutzen an dieser Stelle aufwiegen. In der letzten Ausschusssitzung wurde aufgezeigt, wieviel Straßenreparaturmaßnahmen notwendig sind und welche geringen Mittel der Gemeinde dabei zur Verfügung stehen.

Frau Urban spricht sich für einen Erwerb der Flächen aus. In anderen Bereichen wird auch Geld aus dem Bankbestand verwendet. Dann könnten auch dort klare Fakten geschaffen werden. Ein Argument stellt auch die Nutzung als Rettungsweg dar.

Frau Slavik verweist auf die Kosten für die Herstellung des Weges.

Frau Urban sagt, dass die Herstellung des Weges nicht gleich notwendig ist. Die Sicherung der Grundstücke schon.

Herr Knack bricht die Diskussion ab und merkt an, dass im Tagesordnungspunkt 15 erneut darüber gesprochen wird.

Kulturraumprojekt Kinderrat Friedersdorf

Der Bürgermeister informiert, dass es in Friedersdorf auf Initiative von Frau Hempel und Frau Büchner das Vorhaben gibt, einen Kinderrat zu etablieren. Dazu wurde ein Förderantrag beim Kulturraum gestellt, für welchen die Gemeinde Markersdorf als Kooperationspartner fungieren soll.

Siemens Energy Global GmbH & Co. KG

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022

Die Siemens Energy Global GmbH & Co.KG möchte der Gemeinde Ideen und Vorstellungen präsentieren, wie ein gemeinsamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Dazu soll die Ausschusssitzung am 01.03.2022 genutzt werden.

Herr Domke stellt den Antrag die Vorstellung in einer Gemeinderatssitzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **1 ja** **7 nein** **2 Enthaltungen**

Somit erfolgt die Vorstellung am 01.03.2022 in der Gemeinsamen Ausschusssitzung. Sämtliche Gemeinderäte sind zur Sitzung eingeladen. Ein Rederecht wird allen anwesenden Gemeinderäten zugesichert.

Straßenreparaturen

Die Verwaltung soll einen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen vorlegen.

Standesamt

Die Überlegungen zur Abgabe des Standesamtes werden von den Gemeinderäten mitgetragen. Eine Übergabe ist erst zum Jahreswechsel möglich. Bis 15.03.2022 übernimmt das Standesamt Reichenbach die anfallenden Aufgaben.

LEADER-Entwicklungsstrategie

Herr Schaaf informierte über die aktuelle Erarbeitung der Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode. Dabei sollen möglichst viele Leute vor Ort in die Ideenfindung einbezogen werden.

zu Tagesordnungspunkt 06

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für die Kindertagesstätten Markersdorf, Friedersdorf und Jauernick-Buschbach in Höhe von jeweils 400,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 07

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt, für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 (zweiter Wahlgang 03. Juli 2022) folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Markersdorf zu wählen:

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022

		<u>Stellvertreter</u>
Vorsitzende/r:	Frau Anne Strehle	Frau Cornelia Vogt
1. Beisitzer/in:	Frau Sandra Slavik (Schriftführerin)	Frau Beate Baier (stellv. Schriftführerin)
2. Beisitzer/in:	Frau Anke Hollain	Frau Anja Knittel

Auf Grundlage von § 9 des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen und § 21 der Kommunalwahlordnung ist in der Gemeinde Markersdorf zu der anstehenden Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 ein Gemeindevwahlausschuss durch den Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten der Gemeinde Markersdorf zu wählen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern zu bestehen. Weiterhin ist durch den Gemeinderat der Stellvertreter des Vorsitzenden und die Stellvertreter der Beisitzer zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindevwahlausschuss mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern sowie den jeweiligen Stellvertretern zu besetzen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses zu Beginn der ersten Sitzung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlergebnis unterliegenden Angelegenheiten. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 08**Begründung:**

Der Multicar des Bauhofes ist nach einem Unfall so stark beschädigt, dass entschieden wurde, dass Fahrzeug nicht mehr reparieren zu lassen, sondern zu veräußern. Durch den Gutachter wurde der Restwert mit 11.200 € angegeben. Es liegen über das Gutachten mehrere verbindliche Verkaufsangebote zwischen 11.500 € und 11.900 € vor. Außerdem hat der Dienstleistungs- und Handelsbetrieb Strehle angeboten das Altfahrzeug für 12.000 € zu erwerben.

Der Verkauf erfolgt an Dienstleistungs- und Handelsbetrieb Strehle.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 03-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf bestätigt den Verkauf des defekten Fahrzeuges Multicar M30 an

Käufer: Dienstleistungs- und Handelsbetrieb Strehle

Gemeinde Markersdorf

Blatt 6

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**

Melaune 5
02894 Vierkirchen

zum Preis von 12.000 €.

Abstimmungsergebnis:		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		9	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		1	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 09

Begründung:

Zur Absicherung der Arbeiten des Bauhofes muss kurzfristig eine Ersatzbeschaffung für das verunfallte Fahrzeug Multicar M30 erfolgen. Es wird ein gebrauchtes Fahrzeug erworben, um die Kosten möglichst gering zu halten. Ein Großteil der Kosten wird durch die Versicherung getragen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt für den Erwerb eines Ersatzfahrzeuges Multicar M30 im Haushalt 2022 in der Maßnahme E1116001 Mittel zur Finanzierung einzustellen:

	2022
Gesamtausgaben	47.490,00 €
Einnahmen	
Leistung Versicherung	23.380,00 €
Einnahmen aus Verkauf	12.000,00 €
Eigenmittel	12.110,00 €

Im Haushalt sind die Mittel wie folgt zu veranschlagen:

Erwerb neues Fahrzeug:	11.16.01.00/099310/E1116001	47.490,00 €
Einnahmen Altfahrzeug:	11.16.01.00/506200	12.000,00 €
	(Einnahme aus Verkauf)	
	11.16.01.00/501200	23.380,00 €
	(Schadensersatz Versicherung)	

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		9	Ja-Stimmen

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**

0 **Nein-Stimmen**
1 **Stimmenthaltungen**

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 10

Begründung:

Kurzfristig musste zur Erledigung der anstehenden Arbeiten im Bauhof ein Ersatzfahrzeug für den defekten Multicar gefunden werden. Bei der Suche auf diversen Online-Portalen waren zunächst zwei in Frage kommende Fahrzeuge zu finden. Nach Prüfung der Angebote entschieden wir uns das Fahrzeug in Rathenow zu besichtigen. Bei einem Vor-Ort-Termin konnte das Fahrzeug in Augenschein genommen werden. Der Zustand und die Ausstattung waren zufriedenstellend, so dass das Fahrzeug erworben wurde.

Eine Information zum Sachverhalt wurde dem Gemeinderat per E-Mail am 13.01.2022 zugesandt. Der überwiegende Teil der Gemeinderäte hat der Verfahrensweise zugestimmt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf bestätigt den Kauf des Fahrzeuges Multicar M30 mit Auslegemähwerk Dücker von

Verkäufer: Automobile Zirk
 An den Flugzeughallen 1
 14712 Rathenow

zum Preis von 47.490,00 €.

Abstimmungsergebnis:		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		9	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		1	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 11

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Ersatzneubau des Krippenbereichs der Kita "Villa Kunterbunt"
 Ortsstraße 98, 02829 Markersdorf - OT Friedersdorf

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**

die Leistung: Dachabdichtung (Nachtrag)

an die Firma: D + S Dachsystembau GmbH, Neusalzaer Straße 145, 02625 Bautzen

mit einem Nachtragspreis von: 18.656,94 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		9	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		1	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Urban erkundigt sich nach der Notwendigkeit des Nachtrages. Herr Knack erläutert, dass dieser aufgrund der Veränderung der Dachkonstruktion notwendig wurde. Dafür konnten die Kosten bei den Zimmer- und Holzbauarbeiten reduziert werden.

zu Tagesordnungspunkt 11a

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Garage auf unten genanntem Grundstück.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Garage mit Unterstand“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 5, Flurstück 84/2, Feldsiedlung 2

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-2-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend

Gemeinde Markersdorf

Blatt 9

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung des Unternehmensstandortes auf unten genanntem Grundstück durch die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an die vorhandene Cafeteria.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B6“, die Forderungen aus dem B-Plan werden eingehalten.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 10-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Bauvoranfrage zum

Vorhaben: „Erweiterung der Cafeteria durch einen eingeschossigen Anbau“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 7, Flurstück 11/43, Lindenallee 1-2

Aktenzeichen der Gemeinde: 01-0-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück eine Doppelgarage zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 11-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Bauvoranfrage zum

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**Vorhaben:** „Errichtung eines Garagengebäudes“**Bauort:** Gemarkung Markersdorf, Flur 6, Flurstück 45, Am Schöps 198**Aktenzeichen der Gemeinde:** 03-0-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das auf unten genanntem Grundstück vorhandene Wohnhaus zu sanieren und zu erweitern.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Grünlandfläche gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 12-02/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.02.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Bauvoranfrage zum

Vorhaben: „Umbau/ Sanierung Einfamilienhaus“**Bauort:** Gemarkung Markersdorf, Flur 10, Flurstück 137/7, 138, 149/1, Am Schöps 125**Aktenzeichen der Gemeinde:** 02-0-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 10.02.2022**

zu Tagesordnungspunkt 12

Termine: 01.03.2022 gemeinsame Ausschusssitzung in Friedersdorf
03.03.2022 Ortsvorstehersitzung in Gersdorf
10.03.2022 Gemeinderatssitzung in Friedersdorf

Herr Knack informiert über die herausgegebene Liste zur Teilnahme der Gemeinderäte an den einzelnen Sitzungen im Jahr 2021. Es soll mit all denjenigen Gemeinderäten gesprochen werden, deren Anwesenheit unter 50 % liegt. Herr Schaaf findet, dass auch die Wählergemeinschaften das Gespräch suchen sollten.

Herr Knack verweist auf die Pflichten als gewählte Person. Bei Abwesenheit zu einer Ausschusssitzung sollte umgehend dessen Stellvertreter informiert werden. Insofern ein Austritt aus einem Ausschuss vorgesehen ist, muss dies schriftlich von der jeweiligen Person beantragt werden. Frau R. Vogt wird einen entsprechenden Antrag zuarbeiten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Protokollführer:

Sandra Slavik

Gemeinderäte:

Hagen Ringel

Rolf Domke

bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister
